



**Antrag Nr. 05
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 168. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Reform ArbVG: Ausdehnung der Bildungsfreistellung für Betriebsrät/innen

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, das Arbeitsverfassungsgesetz dahingehend zu novellieren, dass der Anspruch auf Bildungsfreistellung für Betriebsrät/innen auf fünf Wochen verlängert wird.

Begründung:

Die Formen der Beschäftigung werden immer komplexer, der Arbeitsmarkt ändert sich immer schneller, Firmenstrukturen werden in immer kürzeren Abständen umorganisiert, Teilbereiche ausgelagert, Arbeitgeber entwickeln immer mehr Kreativität in der „freien Interpretation“ arbeitsrechtlicher Bestimmungen, auf EU-Ebene werden laufend neue Richtlinien erarbeitet, immer mehr Fälle landen vor dem EUGH - die entsprechenden Entscheide sind dann in nationales Recht umzusetzen.

Seit Jahresbeginn ist das novellierte ArbVG in Kraft: die Funktionsperiode von Betriebsratskörperschaften wurde auf fünf Jahre verlängert, eine langjährige Forderung von Belegschaftsvertreter/innen umgesetzt. Die Ausweitung um ein Jahr schafft mehr Kontinuität in der Betriebsratsarbeit und im Kollegialorgan, mehr Zeit für die Umsetzung längerfristig angelegter Projekte und Arbeitsprogramme.

Mehr Stabilität und Kontinuität in die Arbeit der betrieblichen Interessensvertretung wollte der Gesetzgeber zuletzt bei der ArbVG-Novelle 1987 ermöglichen, als er die Betriebsratsperiode von damals drei auf vier Jahre verlängerte. Damals wurde allerdings „übersehen“, auch den Anspruch auf Bildungsfreistellung für Betriebsrät/innen entsprechend der Ausweitung der Funktionsperiode auszudehnen.

Der Anspruch auf Bildungsfreistellung für Betriebsrät/innen wurde nun um drei Tage auf insgesamt drei Wochen und drei Arbeitstage pro Funktionsperiode erweitert. Für eine starke und konstruktive Belegschaftsvertretung ist es dringend erforderlich, sich in Seminaren und Kursen von AK und ÖGB laufend auf dem aktuellen Stand zu halten. Daher ist der Anspruch auf Bildungsfreistellung auf fünf Wochen zu verlängern.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig